

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 229/2022 vom 02.03.2022

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 07.12.2021 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 1-2 vom 13.01.2022) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Einzelne Mitgliedskommunen haben in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit wiederholt die Kostenfrage angesprochen. Wir erlauben uns daher darauf hinzuweisen, dass es sich hier nicht um eine Veröffentlichung für den Zweckverband VRR handelt, sondern vielmehr um eine Bekanntgabe, zu der die Verbandsmitglieder gesetzlich verpflichtet sind. Insofern können vom Zweckverband VRR keine Kosten übernommen werden.

gez.

Ronald R.F. Lünser

gez.

Jose Luis Castrillo

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de